

Heiteres und Ernstes zum 70. Geburtstag von *Ferdinand Kerschner*¹

Sehr geehrte Damen und Herren!

„Hier sind wir versammelt zu löblichem Tun“. So Goethe in einem Studentenlied. Löbliches Tun. – Es geht darum, *Ferdinand Kerschner* zu loben. Als mich *Erika Wagner*, die Vorständin des Instituts für Umweltrecht – und als solche Nachfolgerin von *Ferdinand Kerschner* – eingeladen hat, die Laudatio zu halten, habe ich spontan zugesagt, habe keine Sekunde gezögert. Die Zusage einer Laudatio ist schnell gegeben. Eine Laudatio zu halten, die der Person gerecht werden soll, aber doch wieder nicht so einfach. Dabei kann der Laudator vor zwei Extreme gestellt sein. Das eine Extrem: Er weiß nicht so Recht, was er loben soll, kann sich dem Lob aber nicht entziehen. Das andere: Es gibt so viel zu loben, dass der Laudator das kaum bewältigen kann. Womit soll er anfangen, was soll er alles bringen, was darf er auslassen. Vor diese Frage war bzw bin ich gestellt.

Nun zum Anfang. Als man *Herbert von Karajan* fragte: „Was war am Anfang?“, soll er geantwortet haben: „Am Anfang schuf ich Himmel und Erde“. Eine zur heutigen Tagung passende Aussage. Entstanden doch mit der Schöpfung auch die Umweltprobleme. Eine vergleichbare derartige grundlegende Aussage können wir *Ferdinand Kerschner* aber nicht zuschreiben.

Dass *Ferdinand Kerschner* geboren wurde, ist notorisch und bedarf daher gemäß § 269 ZPO keines Beweises. Glaubhaft ist, dass er die Volksschule besucht hat; selbstverständlich, dass er mit Auszeichnung maturiert hat: Dies am Stiftsgymnasium Seitenstetten, einem Elitelymnasium, an dem einst auch *Julius Raab*, Baumeister im Zivilberuf, als Bundeskanzler auch Baumeister der zweiten Republik, die Matura abgelegt hat.

Was ich bis vor Kurzem nicht gewusst habe: *Ferdinand Kerschner* war auch eine Fußballhoffnung. Als Siebzehnjähriger erhielt er eine Einberufung für ein Juniorenländermatch zwischen Polen und Österreich. Wegen eines fehlenden Passes durfte er aber nicht mitfahren. „Leider“ so sagte er mir. Nun, als Fußballer hätte er sicher mehr verdient. Als Wissenschaftler konnte und kann er uns aber mehr geben.

¹ Laudatio zu *Ferdinand Kerschners* 70. Geburtstag, gehalten an der Johannes Kepler Universität am 3.5.2023 anlässlich der „Netzwerktagung ‚Spannungsfeld Erneuerbare Energie und Schutz der Biodiversität‘“.

Das Feld seiner wissenschaftlichen Tätigkeit ist weit gestreut. Große Breite führt nicht selten zur Seichtheit. Nicht so bei *Ferdinand Kerschner*. Die Tiefe seiner Aussagen offenbart seine Qualität. Auf welchem Feld ein Jurist auch später immer tätig sein mag: die grundlegende Qualifikation muss er sich im Zivilrecht aneignen. Im Zivilrecht ist durch über Jahrtausende das herangereift, was den Namen Recht verdient. Es umfasst alle Lebensbereiche, verlangt eine Gesamtschau und fordert eine zusammenhängende Betrachtung: Schon während des Studiums. *Ferdinand Kerschner* hat die wissenschaftliche Fährte bereits als Studienassistent an unserer Universität aufgenommen. Als Wissenschaftler entfaltete und entfaltet er in allen Bereichen des Zivilrechts eine fruchtbare Tätigkeit, ob Schuld-, Sachen-, Familien- oder Erbrecht. Darüber stehend behandelt er das, was wir in der Juristerei mit „Allgemeinem Teil“ umschreiben. Wer so umfassend tätig ist, den drängt es auch zur Methodenlehre. „Juristische Methodenlehre“ versehen mit dem Untertitel „Zur gesetzeskonformen Rechtsanwendung. Eine Streitschrift.“ lautet eines seiner Werke. Im Jahr 2022 erschienen.

Doch nicht nur abstrakten Höhen gilt sein Eifer. Er denkt auch an die, „die mühselig und beladen“ sind und steht ihnen mit der Vermittlung der Arbeitstechnik zur Seite. Die „Wissenschaftliche Arbeitstechnik für Juristen“ ist inzwischen in 7. Auflage (2022) erschienen. Selbstverständlich blieben und bleiben Lehrbücher, so zB zum Familienrecht und Internationalem Privatrecht nicht aus.

Die Gestaltung und die Mitwirkung an Kommentaren sowie deren Herausgabe ist eine Selbstverständlichkeit. Zu seinen ersten großen Wurfen zählt der Kommentar zum DHG. Die erste Auflage stammt aus dem Jahr 1992, inzwischen – dh im Jahr 2019 – ist die dritte Auflage erschienen. In meinen Augen das Standardwerk zur Materie. Die Initialzündung zu diesem bei MANZ aufgelegten Kommentar gab unser großer *Rudolf Strasser*. Ein Mann, der an der Wiege unserer Universität stand und dem sie in einem kaum zu würdigenden Ausmaß ihre positive Entwicklung verdankt. Als Rektor, Wissenschaftler und Praktiker leistete er Hervorragendes.²

Ursprünglich sollte ich mich an den Kommentar heranwagen. Da ich zu dieser Zeit aber mit der ersten Auflage des „*Rummel*“³ mehr als voll beschäftigt war und nicht ganz zu Unrecht eine nicht enden wollende Verzögerung des DHG-Kommentars befürchtet worden ist, landete die Kommentierung bei *Kerschner*. Eine glückliche Fügung: Ich hätte es nicht so gut gekonnt.

Dass *Kerschner* auch zum UGB Bestimmungen zu den unternehmensbezogenen Geschäften kommentiert hat, soll betont, kann aber hier nur am Rande erwähnt werden.⁴

² Siehe dazu zB *Spielbüchler*, Theorie und Praxis, Zu Person und Werk *Rudolf Strassers*, in FS *Rudolf Strasser* (1983) XI.

³ Kommentar zum Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (Bd I 1983, Bd II 1984).

⁴ §§ 343-351, 363-372; §§ 373-381 (Warenkauf); 3. Aufl. 2019.

Weil wir schon bei Kommentaren sind. Es gab und gibt ja den von *Rummel* begründeten Kommentar zum ABGB. Eigentlich sollte der ja alles Wissenswerte enthalten. Und dann kommt der *Kerschner* daher und gibt im Verein mit *Fenyves* und *Vonkilch* den Klang-Kommentar in 3. Auflage heraus. Nicht weitersagen: Die Zitierung darf auch „*Fenyves/Kerschner/Vonkilch*“ lauten.⁵ Es sind, wenn ich richtig gezählt habe, bereits um die 30 Bände erschienen.⁶ Das geht bereits an die Kapazitätsgrenzen meiner Bibliothek. Bitte, aber weiter liefern. Wenn notwendig baue ich an. An mein Haus, nicht die Kommentarbände. Spaß bei Seite. Neues muss in der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Diskussion immer Platz haben. Dass sich *Kerschner* im Kommentar insbesondere dem Bereicherungsrecht widmet (§§ 1041-1042 und §§ 1431-1437), sei mit besonderem Dank vermerkt, dass er für den Kommentar auch noch – den leider viel zu früh verstorbenen – *Karl Spielbüchler* für die Anweisung (§§ 1400-1403) und damit den Dritten im Schuldverhältnis gewinnen konnte, erfüllt mich mit besonderer Genugtuung. *Spielbüchler* hat das Zivilrecht und damit unsere juristische Fakultät von Anfang an entscheidend mitgeprägt und sich als das – in der Geschichte – am längsten dienende Mitglied des Verfassungsgerichtshofs durch Jahrzehnte verdient gemacht.

Schon früh berührte *Kerschners* Interesse auch das öffentliche Recht. „Bereicherung im öffentlichen Recht“ so der Titel seiner Habilitationsschrift (1983). Wasserrecht ist im wesentlichen öffentliches Recht. Die Herausgabe eines Kommentars zum WRG⁶ war und ist ihm ein Bedürfnis), Wasser ist das Lebenselixier. – Wasser ist die Lebensgrundlage.

Und damit sind wir eigentlich beim Herzensanliegen unseres Jubilars angelangt, dem Umweltschutz.

Der Gründung des Instituts für Umweltrecht galt sein ganzes Bestreben und es war gar nicht so einfach.⁷ Auch ich brachte dem eine gewisse Skepsis entgegen. *Kerschner* betrieb sein Vorhaben mit einer bewundernswerten Hartnäckigkeit. Meine Bewunderung gilt seiner Aktivität. Als passiv Betroffenen konnte es einen (vorsichtig ausgedrückt zumindest) leicht nerven. – Ich war Senatsvorsitzender und hatte das damals neue Universitätsorganisationsrecht satzungsmäßig einzuführen. *Kerschner* stammt aus dem niederösterreichischen Mostviertel. Seine Hartnäckigkeit lässt vermuten, dass auch Innviertler zu seinen Ahnen zählen. Wenn schon nicht, auch wir Innviertler wurden einst Mostschädel genannt. *Kerschner* hat mich schließlich überwunden, nein überzeugt. Ich hatte die gesetzliche Vorgabe, die Zahl der Institute zu vermindern. Dies gelang auch. Nach der damaligen UOG-Reform hatten wir das Mehrfache an Instituten.

Das Institut für Umweltrecht ist gediehen, hat seine Berechtigung unter Beweis gestellt. Umweltschutz ist ein brennendes Problem. Die Fragen sollten

⁵ Zwischenruf von *Kerschner*: „34“. Darauf *Reischauer*: „Er korrigiert mich.“

⁶ 1. Auflage 2003 – letzte Auflage 2022.

⁷ Konstituierung am 18.12.1996

jedoch nicht bloß mit Leidenschaft, sondern vor allem mit Vernunft angegangen werden. Was ist erreichbar und mit welchen Mitteln. Welche Mittel sind tauglich? Manches mag ein vielversprechender Ansatz sein, manches sich als tatsächliche oder bloß als scheinbare Sackgasse erweisen. Man sollte nicht alles auf eine Karte setzen und sich anderen Wegen nicht von vornherein verschließen. Was nützt Elektromobilität der Reinheit der Luft, was dem Klima, wenn der CO₂-Rucksack in Summe zu keiner Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führt. Wenn zB China Kohlekraftwerke en masse errichtet, um das für Batterien notwendige Material (Kobalt) herzustellen. Wo nimmt man den Strom her, der für den Betrieb der Elektromotoren notwendig ist? Schon mit bisheriger Stromkapazität ist dies nicht zu schaffen. Man ist aber sogar auf dem Weg, in unseren Breiten die Stromproduktion einzuschränken. Mit Windenergie kann man das Problem nicht bewältigen. Mit Sonnenenergie der europäischen Breiten auch nicht. Der Herstellung von synthetischem Kraftstoff steht man ablehnend gegenüber. Dies käme zu teuer? Ich kann hier nur dilettieren. Der benötigte Kohlenstoff ist in der Luft reichlich vorhanden. Die Entnahme würde ihn dort zunächst vermindern, bei der Verbrennung wieder ausstoßen. Dies wäre also insofern neutral. Das Kostspielige ist der für die Herstellung des synthetischen Kraftstoffes benötigt Wasserstoff. Die Elektrolyse ist sehr kostspielig. Bitte, Afrika hat sehr viel Sonne, hat große Flüsse und ist von Meer umgeben. Auch Salzwasser eignet sich – so habe ich gelesen – zur Elektrolyse. Den mit Hilfe der Sonnenenergie in Afrika durch Elektrolyse gewonnenen Wasserstoff können wir nach Europa importieren. Dies würde nicht nur der Umwelt helfen, sondern auch dem Lebensstandard in Afrika.

Im oberösterreichischen Gampern – so die erfreuliche Nachricht – lagert man nun in ehemaligen Gasfeldern Wasserstoff.

Wasserkraftwerke, ja oder nein zur Wasserkraft? Ich war im Hintergrund mit der rechtlichen Seite der Errichtung des Wasserkraftwerks Lambach beschäftigt. Welche Emotionen gingen damals hoch. Der künftige Staubereich des Kraftwerks war alles andere als naturbelassen. Fachleute sprachen von einer harten Verbauung der Traun. Der Kraftwerkserrichter war bestrebt, möglichst umweltschonend zu bauen. Nordseitig der Traun liegt Lambach, südseitig Stadl-Paura. Die Lambacher waren für den Bau, die Stadl-Paurer dagegen. Und warum? Weil die Lambacher dafür waren! An der Südseite liegt auch die Paurer-Dreifaltigkeitskirche, ein Wunderwerk barocker Baukunst. Ich suche sie jedes Jahr zumindest einmal auf. Als ich bei einem meiner Besuche zur Traun hinunterstieg, um den im Zuge des Kraftwerksbaues geschaffenen Erholungsraum zu besichtigen, begegnete mir eine junge Frau mit Kind. Meine Frage, ob ihr der neue geschaffene Zustand gefalle, beantwortete sie mit einem begeisterten Ja. Die Antwort auf die Zusatzfrage, ob sie einst gegen den Kraftwerksbau gewesen war lautete: „Ja. - Aber wenn ich das gewusst hätte!“ – Übrigens: Auch den Fröschen, derentwegen das Kraftwerk nicht gebaut werden sollte, konnte der Lebensraum erhalten werden.

Laut APG (Austrian Power Grid) deckt Österreich seinen Strombedarf zu etwa ¾ mit einheimischer *erneuerbarer* Energie. Offenkundig ist, dass dies in erster Linie mit Wasserkraft geschieht. In der letzten Märzwoche dieses Jahres

wurde der Energiebedarf an Strom infolge Schneeschmelze zu 88% mit erneuerbarer Energie gedeckt.⁸

Kraftwerke wie das in Lambach dürften Kerschner schon zu groß sein. Kleinkraftwerken dürfte er jedoch eine gewisse Chance geben. Zumindest der Titel seines morgigen Vortrags lässt dies vermuten.

Kommen wir wieder zum Allgemeinen zurück: Die Unzahl der Leistungen von *Kerschner* kann auch nicht annähernd erörtert werden. Seine vielen Aufsätze, seine Zugehörigkeit zu Redaktionen und Tätigkeiten in Redaktionen von Fachzeitschriften, Herausgeberschaften von Zeitschriften. Funktionen in Fachgremien usw. würden mehrere Vorträge erfordern.⁹

Österreich ist *Kerschner* wenn schon nicht zu eng, so doch nicht groß genug. So ist er auch Vis.-Prof. an der Karlsuniversität zu Prag und es zielt die Einladung zur heutigen Veranstaltung auch der Schild der Karlsuniversität. Anlässlich der Feier zum 80. Geburtstag von *Rudolf Welser* saß ich zufällig Professor *Ilhan Ulsan* von der Istanbul Kültür University gegenüber, einem liberal gesinnten Türken, der seine schulische Ausbildung im Istanbuler Goetheinstitut genossen hatte. Ohne, dass ich ihm dazu Anlass gegeben hätte, kam er von sich aus auf *Kerschner* zu sprechen, der auch an seiner Universität Veranstaltungen abhielt, und bat mich Grüße ausrichten. Dass sich *Kerschners* Tätigkeit auch auf Deutschland bezieht, sei nicht bloß zur Abrundung erwähnt.

Wie wir schon gehört haben, spielt für *Kerschner* auch das Wasserrecht und somit das Wasser eine wichtige Rolle. – Schon für die alten Ägypter war dies so. War doch der Nil ihre Lebensgrundlage. Sie setzen das Wasser aber auch zur Herstellung lebenserfreuender Produkte ein. Auch die jungen Alten Ägypter tranken gerne Bier. Kommen wir wieder nach Europa: In Smetanas verkaufter Braut singen die Burschen in der Schenke: „*Welch Gottes Gabe ist das Bier das gute Bier, ja das gute Bier. Es nimmt allen Ärger die Sorgen von Dir, die Sorgen von Dir.*“ Doch dann kommt Hans und belehrt die Übermütigen: „*Die Lieb ist höchstes Glück.*“ Und das hat *Kerschner* in seiner *Irm* gefunden. Vier Söhne und mindestens fünf Enkeln sind zeugen davon.¹⁰

Obwohl *Kerschner* – soweit ich sehe – noch keinen Beitrag zum Weinrecht geliefert hat, sei dennoch festgehalten: Schon in der Bibel wurde jenes Wasser bevorzugt, das den Weg über den Weinstock genommen hatte.

Auch anlässlich dieser Ehrung sind Bier und Wein bereitgestellt und zu beidem – und natürlich auch zu gutem Essen – wollen wir nun im fröhlichen Ausgang dieses Abends schreiten. Mit Goethe schließend: „*Hier sind wir versammelt, zu löblichem Tun, drum Brüderchen ergo bibamus.*“ – Die Schwestern seien miteingeschlossen!

⁸ Oberösterreichische Nachrichten vom 28.4.2023, S 9.

⁹ Ein Blick auf *Kerschners* Homepage empfiehlt sich.

¹⁰ Zwischenruf *Kerschner*: „sechs Enkeln“. *Reischauer*: „*Er korrigiert mich schon wieder.*“

Lieber Ferdinand!
Deine Schaffenskraft bleibe Dir noch lange erhalten. Ad multos annos,
Dir und den Deinen alles erdenklich Gute!

Rudolf Reischauer
em. o.Univ.-Prof., Linz